

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin: 23.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Densborn, im Gemeindesaal "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Jürgen Clemens Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Manfred Nikolaus Heinen

Herr Richard Klaus Hell

Herr Lucas Hermans

Herr Achim Janser

Frau Lena Janser Erste Beigeordnete

Herr Gregor Wilhelm Marder 2. Beigeordneter

Herr Horst Marder

Frau Jannika Pia Reichertz

Herr Johannes Schon

Herr Ralf Karl Stahnke

Frau Lena Julia Theobald

Herr Michael Vank ab TOP 2

Verwaltung

Frau Bettina Clemens Protokollführung

Gäste

Herr Dipl. Ingenieur Klaus Zimmermann Büro ISU Bitburg

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Densborn waren durch Einladung vom 14. Juni 2021 auf Mittwoch, den 23. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Aufstellung einer Bebauungsplan-Änderung im Gewerbegebiet "In den Feldern"
3. Vergabe der Ausschreibung für die Herstellung der Straße "In Aichheld"
4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
5. Einwohnerfragen
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Personalangelegenheiten
9. Bauvoranfragen / Bauanträge
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Densborn vom 19. Mai 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Aufstellung einer Bebauungsplan-Änderung im Gewerbegebiet "In den Feldern" Vorlage: 2-2817/21/07-030

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Das Ratsmitglied Lucas Hermans ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „In den Feldern“ der Ortsgemeinde Densborn sieht für die Flurstücke Gemarkung Densborn, Flur 25, Flurstücke 97/1 und 97/2 Gewerbeflächen vor.

Der Inhaber dort ansässigen Gewerbebetriebes beabsichtigt auf dem Grundstück Parz. 112/3 im nördlichen Bereich eine Pyrolyse-Anlage zu errichten. Eine Pyrolyse-Anlage darf jedoch nur in einem Industriegebiet errichtet und betrieben werden, so dass hierzu der Bebauungsplan entsprechend zu ändern ist. Der Inhaber beantragt sowohl für die Grundstücke des Firmensitzes Parz. 97/1 und 97/2 als auch für das im nördlichen Bereich gelegene Grundstück diese Änderung.

Der Firmeninhaber hat hierzu das Büro I-S-U aus Bitburg mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Her Zimmermann, als Vertreter des Büros, stellt die Planung sowie evtl. auftretende Schwierigkeiten während des Verfahrens vor.

Der Rat erörtert insbesondere die Frage, welche Nachteile sich für die Ortsgemeinde ergeben könnten, wenn die südlichen, bereits bebauten Grundstücke, als Industriegebiet ausgewiesen werden. Hier könnte es insbesondere in der Zukunft, sollte sich ein anderer Betrieb dort ansiedeln, zu erhöhter Lärmbelästigung kommen.

Nach eingehender Diskussion möchte der Rat lediglich für das Grundstück im nördlichen Bereich die Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Planung zur Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplan „In den Feldern“ wie vorgestellt zu ändern, *jedoch nur für den nördlichen Teil Flur 25 Nr. 112/3. Der südliche Teil bleibt unberührt.* Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a im vereinfachten Verfahren geändert. Der Bebauungsplan wird mit der entsprechenden Anpassung als Entwurf beschlossen. *Das Büro ISU wird gebeten, die geänderte Fassung erneut dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten zukommen zu lassen, um diese auf Richtigkeit zu überprüfen.* Im Anschluss wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1

TOP 3: Vergabe der Ausschreibung für die Herstellung der Straße "In Aichheld"
Vorlage: 2-2818/21/07-031

Sachverhalt:

Der Vorstufenausbau der Erschließungsstraße „In Aichheld“ wurde 2005 durchgeführt.

Nachdem die Grundstücke alle bebaut sind, ist seitens der Ortsgemeinde Densborn angedacht die Erschließungsstraße endgültig fertigzustellen.

Desweiteren ist vorgesehen notwendige Sanierungs-/instandsetzungsarbeiten im Einmündungsbereich „Im Aichheld“ und „Hahnenbergstraße“ durchzuführen.

Zur Durchführung der erforderlichen Ingenieurleistungen für Planungsleistung, Ausschreibung, örtliche Bauüberwachung und Bauleitung, sowie der Bauvermessung wurde vom Ingenieurbüro Scheuch aus Prüm ein Honorarangebot eingeholt. Die Honorarkosten betragen hiernach 9.218,80 Euro, brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Erschließung der Straße „In Aichheld“ 53.200 € eingestellt. Für die Sanierung/Instandsetzung des Einmündungsbereiches stehen 13.600 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn beschließt den Endausbau der bisher im Vorstufenausbau hergestellten Erschließungsstraße „In Aichheld“.

Desweiteren beschließt der Ortsgemeinderat Densborn die notwendigen Sanierungs-, / Instandsetzungsarbeiten im Einmündungsbereich „Im Aichheld“ und „Hahnenbergstraße“ durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Scheuch wird mit der Planung, Ausschreiben, örtlichen Bauüberwachung und Bauleitung der Baumaßnahme, sowie der Bauvermessung beauftragt.

Die Ausschreibung soll schnellstmöglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: B-0130/21/07-029

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy (jetzt Westenergie) war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten).
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegen der Ortsgemeinde Densborn nun Angebote mit zwei Leuchtkopf-Varianten vor.

Angebote vom 08.06.2021	Gesamtkosten inkl. KEK-Förderung	Amortisation in Jahren	Ratenzahlung Innogyser über 10 Jahre Kostenersparnis/Jahr [EUR]
Variante Schreder Teceo	60.137,20	6,38	1.190,17
Variante Vulkan	69.966,57	7,43	-165,24

Bei der wirtschaftlichsten Variante „Schreder Teceo“ ergibt sich bei Gesamtkosten (inkl. KEK Förderung) von 60.137,20 EUR eine Amortisationszeit von 6,38 Jahren als „Selbstzahler“.

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 U

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 154 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 154 St.

Anschlusswert

heute	13065 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	4882 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	2.441 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	53.567 kWh	10.948,99 €
nach Umrüstung	14.670 kWh	2.998,63 €

Ersparnis **7.950,36 €**

Netznutzungskosten

heute	13,065 kW	1.319,57 €
nach Umrüstung	4,882 kW	493,08 €

Ersparnis **826,48 €**

Wartungskosten

Ersparnis 4,17 €/LS **642,18 €**

Ges. Ersparnis / a 9.419,02 €

kalkulierte Kosten	64.770,39 €
KEK- Förderung	- 4.633,20 €

Kosten ges. 60.137,20 €

Amortisation in Jahren 6,38

Finanzierung über innogyser (10 Jahre)

Rate pro Jahr: 8.228,85 €

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. 19% MwSt.



Bei der Variante „Vulkan“ mit Gesamtkosten von 69.996,57 EUR liegt die Amortisation bei 7,43 Jahren.

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 154 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 154 St.

Anschlusswert

heute	13065 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	4882 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	2.441 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	53.567 kWh	10.948,99 €
nach Umrüstung	14.670 kWh	2.998,63 €

Ersparnis **7.950,36 €**

Netznutzungskosten

heute	13,065 kW	1.319,57 €
nach Umrüstung	4,882 kW	493,08 €

Ersparnis **826,48 €**

Wartungskosten

Ersparnis 4,17 €/LS **642,18 €**

Ges. Ersparnis / a 9.419,02 €

kalkulierte Kosten	74.599,77 €
KEK- Förderung	- 4.633,20 €

Kosten ges. 69.966,57 €

Amortisation in Jahren 7,43

Finanzierung über innogyser (10 Jahre)

Rate pro Jahr: 9.584,26 €

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. 19% MwSt.



==>



Es gibt grundsätzlich drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Densborn kommt lediglich die Variante 3 in Frage, da die Ortsgemeinde weder über Eigenmittel verfügt, noch einen Kommunalkredit für die Maßnahme bewilligt bekommt.

Mit der Vorfinanzierung durch die Westenergie ergibt sich bei der Variante „Schreder Teceo“ eine auf 10 Jahre ausgelegte Finanzierungsrate von 8.228,85 €. Dem stehen Einsparungen von 9.419,02 € gegenüber, so dass jährlich ein positiver Finanzierungssaldo von 1.190,17 € entsteht. Ab dem 10. Jahr steht die volle Einsparung dem Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Dem Ortsgemeinderat ist es wichtig, dass durch die Auswahl der neuen Lampen möglichst ein einheitliches Gesamtbild des Ortes entsteht. Hierzu soll in der nächsten Sitzung anhand eines Planes aufgezeigt werden, welche Lampen bisher in der Gemeinde vorhanden sind und wie diese umgerüstet werden können.

Der Rat vertagt die Entscheidung daher auf die nächste Sitzung.

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Am 6. oder 7. Juli 2021 wird ein Ortstermin bezüglich des Entwässerungsbeckens Aichheld stattfinden. Externe Teilnehmer sind Herr Eugen Schneider von der SGD in Trier sowie Herr Stefan Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch.
- Die Försterin, Wiebke Bönig bittet um Terminvereinbarung, sollte im Herbst Interesse für einen Waldbegang bestehen. Der Gemeinderat möchte dieses Angebot gerne in Anspruch nehmen.
- Der Antrag für die Einrichtung einer 70 km/h-Zone im Bereich der L 24 von der Einmündung Orteingang Densborn bis zum Gewerbegebiet „In den Feldern“ wurde gestellt.
- Die Initiative Westenergie aktiv vor Ort fördert keine direkten Maßnahmen der Ortsgemeinde, sondern nur Projekte von Vereinen o.ä. Da die Gemeinde versuchen möchte, den Innenanstrich des Gemeindehauses hierüber zu finanzieren, sollte über das Projekt „Aktives Dorfnetz“ ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Für die Richtigkeit:

gez. Jürgen Clemens

.....
Jürgen Clemens
(Vorsitzender)

gez. Bettina Clemens

.....
Bettina Clemens
(Protokollführerin)

Legende

Hinweis zur Legende: Die Nummerierung der Legende bezieht sich auf die 'Anlage zur Planzeichnungsverordnung 1990 - Planzeichen für Bauleitpläne' und ist somit nicht fortlaufend.

- 1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

GI 1.3.2. Industriegebiete
(§ 9 BauNVO)

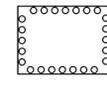
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

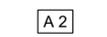
 3.5. Baugrenze

- 9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

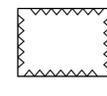
 9. Öffentliche Grünflächen

- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

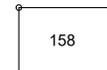
 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

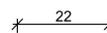
 A2 Dichte randliche Eingrünung der Gewerbegebiete

- 15. Sonstige Planzeichen

 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.10, Nr.24 und Abs.6 BauGB)

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

 158 Flurstücksgrenze laut Kataster
Flurstücksnummer laut Kataster

 22 Bemaßung

 Gebäude, Wohngebäude

 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

Nachrichtliche Übernahme

 Überschwemmungsgebiet aus Kataster von VGV

 Sichtdreieck aus Bebauungsplan 3. Änderung von 2011

Projekt

Ortsgemeinde Densborn
Bebauungsplan „In den Feldern“
4. Änderung

Entwurf

-  Hermans, Densborn.....
-  2021-029.....
-  zi / sb / hm.....
-  18. Juni 2021.....
-  1:1000.....
-  0,594 m x 0,594 m.....



Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01
Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de

Auftraggeber

Projektnummer

Bearbeitung

Stand

Maßstab

Plangröße

